



Verfahrensvermerke Ergänzungssatzung „Neuer Weg“ Gemeinde Flechtingen , OT Behnsdorf

<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2012 die Aufstellung einer Satzung nach § 2 Abs.1 i.V.m. § 34 Abs.1 Nr.3 BauGB im vereinfachten Verfahren im OT Behnsdorf beschlossen und am 10.12.2012 in den Aushangkästen der Gemeinde Flechtingen bekannt gemacht.</p>	
<p>Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und der Nachbargemeinden nach § 4 und § 2 BauGB</p> <p>Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden an der Planaufstellung mit Datum vom 25.11.2013 beteiligt.</p>	
<p>Auslegung nach § 3 BauGB</p> <p>Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Neuer Weg“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.11.2013 bis 03.01.2014 öffentlich ausgelegen.</p>	
<p>Abwägungsbeschluss</p> <p>Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2014 behandelt und geprüft.</p>	
<p>Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB</p> <p>Die Ergänzungssatzung „Neuer Weg“ im OT Behnsdorf wurde vom Gemeinderat am 20.03.2014 in öffentlicher Sitzung, in der Fassung vom 03/2014 als Satzung beschlossen.</p>	
<p>Ausfertigung</p> <p>Hiermit wird die Ergänzungssatzung „Neuer Weg“ mit Datum vom 21.03.2014 ausgefertigt.</p>	<p>Flechtingen, den 21.03.2014</p>  <p>Bürgermeister</p>
<p>Bekanntmachung / Inkrafttreten nach § 10 BauGB</p> <p>Die Satzung über die Ergänzungssatzung „Neuer Weg“ sowie ihre Genehmigung wurden am 26.03.2014 ortsüblich in den Aushangkästen bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.</p>	<p>Flechtingen, den 26.03.2014</p>  <p>Bürgermeister</p>
<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.</p>	
<p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p>	<p>Flechtingen, den</p> <p>Bürgermeister</p>